



Integrationsvorlehre (INVOL)

Merckblatt für Fachpersonen

Sie möchten eine geflüchtete, vorläufig aufgenommene oder spät zugewanderte Person für eine Integrationsvorlehre (INVOL) anmelden oder haben einen INVOL-Platz bei einem Betrieb gefunden? Das freut uns! Es gibt zwei Möglichkeiten, wie spätzugewanderte Personen zu einem INVOL-Vertrag gelangen können.

Zwei Wege zur Integrationsvorlehre

01 Für spät zugewanderte Personen, die Interesse an einer INVOL haben, besteht die Möglichkeit, sich beim zuständigen biz/LBZ zur Potenzialabklärung anzumelden. Dabei prüft das biz/LBZ, ob die schulischen, kognitiven und persönlichen Fähigkeiten für eine INVOL ausreichen. Ein Bericht, der die Ergebnisse dieser Abklärung zusammenfasst, wird an die zuständige Stelle weitergeleitet. Darin wird festgehalten, ob die Person für eine INVOL geeignet ist. Bei positivem Ergebnis wird gemeinsam mit der betreffenden Person nach verfügbaren Integrationsvorlehrstellen gesucht. Die Berufsberatung unterstützt die Kandidaten und Kandidatinnen beim Heraussuchen einer passenden INVOL-Stelle aus der internen Datenbank und vermittelt sie oder ihn für eine Schnupperlehre. Damit eine INVOL zu Stande kommt und erfolgreich absolviert werden kann, braucht es eine gute Zusammenarbeit mit der zuständigen Person, der fallführenden und /oder zuweisenden Stelle und des biz/des LBZ.

02 Eine spätzugewanderte Person schnuppert in einem Betrieb. Der Ausbildungsbetrieb ist von der Person überzeugt, stellt jedoch fest, dass die Voraussetzungen für eine EBA- oder EFZ-Lehre noch nicht ausreichen. Bevor eine Absage erfolgt, kann der Betrieb alternativ auf die Integrationsvorlehre aufmerksam gemacht werden. Auf diesem Weg kann ein INVOL-Vertrag jederzeit abgeschlossen werden. In dieser Situation ist es wichtig, dass Sie als Fachperson oder der Betrieb Kontakt mit dem MBA aufnehmen. Das MBA prüft, ob der Ausbildungsbetrieb die nötigen Voraussetzungen erfüllt und unterstützt ihn bei Fragen zur Integrationsvorlehre sowie beim weiteren Vorgehen zur Ausstellung des INVOL-Vertrags.

Was ist in Fall 1 für die Fachperson zu tun? Kontaktaufnahme mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt, 043 259 77 36, integrationsvorlehre@mba.zh.ch.

Im Voraus bitten wir Sie folgende Punkte zu klären:

Formelle Anmeldung

Jede Potenzialabklärung und die anschliessende Unterstützung von Seiten des biz/des LBZ erfordern eine korrekte Anmeldung mit vollständigen Angaben:

www.zh.ch/integrationsvorlehre

Bitte füllen Sie das Feld «Bisher erfolgte Massnahmen» aussagekräftig aus; z.B. welche Berufe wurden besprochen bzw. geschnuppert? Welche Hürden sind bisher aufgetreten? Was gilt es für die Berufsberatenden zu beachten etc.?

Bitte beachten Sie: Die Anmeldung für eine INVOL bietet keine Möglichkeit zum Schnuppern im Sinne einer Berufserkundung. Es findet ausschliesslich ein Selektionsschnuppern statt.

Bewerbungsunterlagen erstellen

Wenn die Kandidatin oder der Kandidat für eine Integrationsvorlehre geeignet ist, benötigt er oder sie für einen Schnuppereinsatz (Selektionsschnuppern) in einem Integrationsvorlehrbetrieb ein Bewerbungsdossier. Dieses Dossier sollte einen Bewerbungsbrief, einen Lebenslauf und ein aktuelles Foto enthalten. Bitte organisieren Sie entsprechende Unterstützung, so dass das vollständige Dossier nachher beim zuständigen biz/LBZ finalisiert und verschickt werden kann.

Selber eine Integrationsvorlehrstelle suchen (siehe Wegweisung Fall 1)

Wenn zum Zeitpunkt der Abklärung im biz/LBZ keine Integrationsvorlehrstelle im gewünschten Berufsfeld verfügbar ist, können Sie den Prozess unterstützen, indem Sie gemeinsam mit der Kandidatin oder dem Kandidaten nach weiteren Schnupperlehrmöglichkeiten suchen. Zudem sollten Sie die Möglichkeit einer Integrationsvorlehre mit diesen Betrieben besprechen. Bitte informieren Sie die/den zuständige/n Berufsberater/-in über diese Aktivitäten.

Kinderbetreuung

Wer eine INVOL absolviert, arbeitet in den allermeisten Fällen 100% (durchschnittlich 3.5 Tage im Betrieb und 1.5 Tage Berufsschule pro Woche). Vereinzelt ermöglichen Betriebe eine INVOL mit einem 80%-Pensum (durchschnittlich 2.5 Tage im Betrieb und 1.5 Tage Berufsschule pro Woche). Je nach Tätigkeitsfeld, wie zum Beispiel im Detailhandel oder in der Pflege, können die Lernenden auch abends oder am Wochenende arbeiten. Falls die Kandidatin oder der Kandidat Kinder hat, liegt es in der Verantwortung der fallführenden Stelle, gemeinsam mit den Eltern eine stabile und verlässliche Kinderbetreuung während der Ausbildung zu organisieren.

Wohnsituation während der Ausbildung

Damit die Lernenden der INVOL und anschliessenden beruflichen Grundbildung ihre Lern-erfolge erbringen können, brauchen sie eine «geeignete» Wohnsituation. Da die Lernenden zu Hause Hausaufgaben erledigen und lernen müssen, benötigen sie entsprechende Rahmenbedingungen (z.B. Schreibtisch vorhanden, die notwendige Ruhe).

Laptop zum Ausbildungsbeginn

Bereits während der INVOL aber auch nachher in der beruflichen Grundbildung wird von den Berufsfachschulen erwartet, dass die Lernenden die eigenen Geräte mitbringen und sie nutzen können (Prinzip: BYOD= bring your own device). Die EB Zürich bietet günstige Kurse (z.B. Grundkompetenzen), mit denen technisch weniger affine Personen an das Thema herangeführt werden: www.eb-zuerich.ch/angebote/eb-basic

Stipendien

Wenn die Voraussetzungen für Stipendien (Alter, Aufenthaltsdauer, Aufenthaltsstatus) erfüllt sind, können auch während der INVOL Stipendien beantragt werden. Die fallführenden bzw. zuweisenden Stellen sind für das Ausfüllen der Stipendienanträge und das Einreichen verantwortlich.

Probleme während der Ausbildung

Während der INVOL ist die Klassenlehrperson für alle schulischen Belange zuständig. Alle drei Monate erstellt die Klassenlehrperson einen Schulbericht für die zuständige Person im Betrieb. So wird ein optimaler Austausch zwischen Schule und Betrieb sichergestellt. Wenn Anliegen zur schulischen Leistung (z. B. Vorschläge für Nachhilfeunterricht vom Betrieb oder einen Mentor) an Sie herangetragen werden, empfehlen wir, zuerst mit der Klassenlehrperson Rücksprache zu halten. Alle Maßnahmen sollten stets mit der Berufsfachschule koordiniert und abgesprochen werden.